

Wien, 26. Juli.

(Eine Ehrenbeleidigungsklage Karl Mays.) Wie erinnerlich, hat der Jugendschriftsteller Karl May, dessen Reiseromane sehr verbreitet sind und von den Pädagogen stark angefeindet werden, in einem Ehrenbeleidigungsprozesse, den er im März dieses Jahres in Berlin gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, sich recht üble Vorwürfe gefallen lassen müssen, die das Gericht als erwiesen annahm. Der Beklagte wurde freigesprochen und Karl May verließ recht beschädigt den Gerichtssaal. Dozent Dr. Stephan Hock veröffentlichte damals in der von ihm geleiteten, von der Vereinigung österreichischer Hochschuldozenten herausgegebenen Zeitschrift „Das Wissen für alle“ eine scharfe Abrechnung mit Karl May und eine ausführlich begründete Warnung vor dessen schriftstellerischen Erzeugnissen. Wegen dieses Artikels erhob jetzt Karl May beim Wiener Landesgerichte die Ehrenbeleidigungsklage gegen Dozenten Dr. Stephan Hock als Verfasser und gegen den Buchhändler Hugo Heller als verantwortlichen Schriftleiter der Zeitschrift. Den Beklagten wurden die Vorladungen zur ersten Vernehmung bereits zugestellt.

Aus: Grazer Tagblatt, Morgen-Ausgabe. 20. Jahrgang, Nr. 205, 27.07.1910, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018